Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 15.10.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, TGZ, Andresenstraße 1a, Seminarraum 1.1.20, von 18:00 Uhr bis 22:25 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder Klaus-Ari Gatter

Ingo Jung i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

André Krillwitz Armin Schenk Horst Tischer

René Vollmann i.V. von Herrn Daniel Roi

Dr. Holger Welsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker FBL Hauptverwaltung Jan Dornbusch SB Stadtplanung

Rolf Hülßner GBL Finanz- und Ordnungswesen

Bernhild Neumann SBL Recht

Mario Schulze SBL Öffentliche Anlagen Dirk Weber FBL Stadtentwicklung

<u>Gast</u>

Herr Lausch GF Technologie- und Gründerzentrum

Bitterfeld-Wolfen

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Daniel Roi

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 15.10.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.08.15	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 145-2015
6	Vergabe von Straßennamen im "Wohngebiet Pestalozzistraße" im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 103-2015
7	Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 25. Juni 2015	Beschlussantrag 189-2015
8	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 154-2015
9	Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 155-2015
10	Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 162-2015
11	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 163-2015
12	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 164-2015
13	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 165-2015
14	Fortschreibung Einzelhandels -und Zentrenkonzept BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 151-2015
15	Feststellung der Unzulässigkeit des am 11.09.2015 eingereichten Einwohnerantrags mit der Überschrift "Wir fordern Transparenz und Aufklärung über den Goitzsche-Verkauf!" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 176-2015
16	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
	Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich zunächst im Namen des	
	Ausschusses bei Herrn Lausch, GF des TGZ, für die Bereitstellung der Räumlichkeit. Der Ausschussvorsitzende stellt sodann die	
	Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 8	
	stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit	
	gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und	
	Feststellung der Tagesordnung	
	Herr Vollmann nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 9	
	stimmberechtigte Mitglieder anwesend.	
	Herr Weber teilt mit, dass von der Verwaltung der BA 143-2015	
	"Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bädergesellschaft Bitterfeld-	
	Wolfen mbH (BäderG)", TOP 7, zurückgezogen wird. Der Ausschussvorsitzende informiert des Weiteren, dass er vom FBL	
	Finanzen, Herrn Hentschke, darauf hingewiesen wurde, dass im BA 189-	
	2015 "Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der	
	Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gem. Bescheid vom 25. Juni	
	2015" in der Beratungsfolge zwar der Hauptausschuss angegeben ist,	
	allerdings auf der TO zur heutigen Sitzung nicht erscheint. Auf die Frage	
	von Herrn Dr. Rauball, ob sich die HA-Mitglieder, entgegen der Geschäftsordnung, mit der Verfahrensweise einverstanden erklären, über den	
	Beschlussantrag heute trotzdem zu beraten, gibt es keinen Widerspruch.	
	Herr Krillwitz bemerkt, dass er diesen Beschlussantrag nicht mittragen	
	wird, da man s.E. gegenüber dem Landkreis zum Ausdruck bringen sollte,	
	dass der höhere Kreisumlagesatz für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr	
	zu verkraften sei. Hier sollte ein klares Signal gesetzt werden.	
	Herr Dr. Rauball ruft sodann zur Abstimmung über die Aufnahme des BA 189-2015 in den TOP 7 der TO auf, was mit 6 Ja-Stimmen und 3	
	Enthaltungen bestätigt wird.	
	Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:	
		Ja 8 Nein 0
	mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Enthaltung 1
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung	
	der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.08.15	
	Zur Niederschrift gibt es keine Einwände; diese wird bestätigt.	
	mehrheitlich beschlossen	Ja 6 Nein 0
zu 4	Einwohnerfragestunde	Enthaltung 3
	Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 5	Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt	Beschlussantrag
	BE: OB-Bereich	145-2015
	Herr Dr. Rauball bemerkt, dass Herr Tischer einen Änderungsantrag zum	
	BA 145-2015 verfasst hat, der als Tischvorlage an die HA-Mitglieder verteilt wird.	
	Herr Tischer nimmt dazu nachfolgend Stellung. Er hebt u.a. noch einmal	
		1

hervor, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen den Titel "Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage" trägt und diesen zu verteidigen habe.

Herr Vollmann bringt zum Ausdruck, dass er mit dem Änderungsantrag nicht mitgehen könne und begründet dies. Er betrachtet den von der AfD-Fraktion bereits vorliegenden Änderungsantrag als den am weitesten gehende.

Die HA-Mitglieder stimmen darüber ab, ob der von Herrn Tischer eingebrachte Änderungsantrag als der am weitesten gehende gilt. Die Abstimmung erbringt 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Der **Ausschussvorsitzende** bittet als Nächstes über den Änderungsantrag von Herrn Tischer ein Votum abzugeben, das wie folgt ausfällt: 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Der Beschlussantrag 145-2015 wird daraufhin in der geänderten Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja 8 Nein 1 mit Änderungen empfohlen Enthaltung 0

zu 6 Vergabe von Straßennamen im "Wohngebiet Pestalozzistraße" im Ortsteil Stadt Wolfen

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Herr Dornbusch geht auf den Antragsinhalt und die erweiterte Begründung zum BA kurz ein.

Herr Schenk ergänzt, dass er sich zum Sachverhalt nochmals beim Ortsbürgermeister Bobbau erkundigt hatte und ihm gesagt wurde, dass der z.T. strittige Straßenname "Galgenbreite" aus der Historie stamme. Es soll auch keine Einwände von Seiten des Investors diesbezüglich geben.

Herr Weber ergänzt, dass die Bürgervereine von Bobbau und Wolfen bekundeten, bei diesem Namen bleiben zu wollen.

Herr Krillwitz stellt die Frage in den Raum, ob man nicht die Bezeichnung "Am Nordring", der nicht mehr existiert oder "Nordstraße" verwenden könnte, worauf aber nicht weiter eingegangen wird.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt schließlich über seinen obigen Änderungsantrag abstimmen, der mit 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 103-2015 wie vorliegend zur Beschlussfassung.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

189-2015

mehrheitlich empfohlen

zu 7 Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung zur Zahlung der Kreisumlage 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Bescheid vom 25. Juni 2015

Herr Tischer verweist zunächst auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss, indem er sich auf die allen Stadträten zugegangene Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Nachtrags-HH bezieht. In dem Zusammenhang wurde über das Thema "Kreisumlage" gesprochen. Quintessenz sei die Absicht der Verwaltung, den 1. Nachtrags-HH zurückzuziehen. Da dies erst in der Stadtratssitzung im Dezember erfolgen könnte, wurde der vorliegende BA zwecks Finanzierung der Kreisumlage eingebracht. Im Schreiben der KAB sei eindeutig damit gedroht worden, die Kreditierung des Hubrettungsfahrzeuges nicht zu genehmigen. Man müsste in den Investitions-HH des kommenden Jahres eingreifen. Es wurde empfohlen, den Liquiditätskredit auf 75 Mio. € abzusenken und nicht auf 79 Mio. €, wie von der Verwaltung empfohlen. Zum Zeitpunkt der Sitzung des HhFA waren bereits 75 Mio. € verbraucht.

Enthaltung 2 **Beschlussantrag**

Beschlussantrag

103-2015

Herrn Dr. Rauball erscheint es fraglich, weshalb der 1. Nachtrag zum HH aufgehoben werden soll, den er für völlig korrekt halte. Er habe dem Schreiben des LK entnommen, dass man nähere Informationen haben und sich nicht nur auf die Begründung des Stadtratsbeschlusses beziehen wollte. Herr Hülßner betont, dass sich der Stadtrat mit der Kreisumlage nicht unter Druck setzen solle, diese ist nicht nachtragspflichtig. Bzgl. des 1. Nachtrags erließ die KAB eine Anhörungsverfügung; die Anhörung wurde am heutigen Tage durchgeführt. Im Vorfeld wurde über die Problematik in den Ausschüssen HhFA und BuVA informiert. In beiden Ausschüssen wurde empfohlen, bei der Finanzierung des Hubrettungsfahrzeuges ohne Kredite auszukommen. Mit Alternativen, wie z.B. die Verschiebung von Brandschutzmaßnahmen in Schulen oder der Baumaßnahme "Schnittstelle Bahnhof Wolfen" konnte der BuVA allerdings nicht mitgehen. Man hatte sich letztendlich dazu durchgerungen, das Hubrettungsfahrzeug gem. der beschlossenen Reparatur soweit instand zu setzen und darauf zu hoffen, dass das Fahrzeug so lange wie möglich einsatzfähig bleibe. Der BuVA gab die Empfehlung, die Neuanschaffung des Fahrzeuges auf das Jahr 2017 zu verschieben.

Herr Hülßner informiert, dass er die Problematik gegenüber der Kommunalaufsicht in der heutigen Anhörung auch so dargelegt habe. Man hätte zwar an einer zentralen Vergabe von Fahrzeugen am 15.11.15 teilnehmen können; dieser Termin könne allerdings nicht eingehalten werden. Dadurch würden sich jedoch die Investitionskosten von ca. 620 T€ auf ca. 680 T€ erhöhen, wenn die Einplanung für die Folgejahre erfolgt. Die KAB habe des Weiteren gefordert, die Kreditermächtigung in Höhe von 80 Mio. € auf 75 Mio. € zu verringern. Herr Hülßner verweist ebenso auf das Stark-III-Programm, was allein einen Kreditbedarf in Höhe von 4,1 Mio. € ausmache. Hierbei werde die KAB ebenso die Absenkung der Kassenkreditermächtigung gleichfalls fordern. Bis dahin muss man aber eine Herabsetzung nicht unbedingt schon vorher, wie z.B. über den Nachtrag, provozieren. Auf dieser Grundlage würde die Verwaltung für die Stadtratssitzung am 02.12.15 einen Beschlussantrag vorbereiten, der die Änderung von zwei Beschlüssen zum Inhalt haben wird, und zwar bzgl. der Verschiebung der Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges auf das Jahr 2017 und die Aufhebung des 1. Nachtrags. Auf der Basis dieser Empfehlung würde man die Anhörungsfrist entsprechend verlängern, so dass der Stadtrat ohne Druck am 02.12.15 darüber entsprechend entscheiden könne. Man müsste sich allerdings mit einer neuen Investitionsplanung im Nachgang beschäftigen. Im Hinblick auf die mögliche Nutzung von Rechtsmitteln verweist Herr Hüßner darauf, dass die Verpflichtungsermächtigung im 1. Nachtrag nur so lange gelte, bis der neue Haushalt 2016 erlassen werden würde.

Herr Jung könne die ganze Verfahrensweise nicht nachvollziehen und ist der Meinung, dass man sich vorher hätte verständigen und nach neuen Möglichkeiten suchen sollen.

Herr Dr. Rauball erwartet, dass die Aussagen der Verwaltung gegenüber dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Anhörung durch konkrete Fakten untersetzt werden. Er habe das Schreiben der KAB so interpretiert, dass die Begründung der Verwaltung nicht ausreichend war. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass die Feuerwehr sachlich korrekt über den Zustand des Hubrettungsfahrzeuges informiert hatte und dass ein neues und kein repariertes Fahrzeug gebraucht werden würde. Eine Garantieleistung würde s.E. nicht funktionieren. Deshalb sollte gegenüber der KAB klar zum

Ausdruck gebracht werden, dass der Stadtrat aus fachlich und sachlich richtigen Argumenten heraus einen 1. Nachtrag beschlossen hatte. Herr Hülßner betont, dass er an den Beschluss des Stadtrates hinsichtlich des Hubrettungsfahrzeuges gebunden sei und dass damit der 1. Nachtrag begründet war. Die finanzielle Situation der Stadt sei allen bekannt. Mit dem Defekt des Hubrettungsfahrzeuges wurden die möglichen Varianten der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft vorgestellt, mit der Reparatur an erster Stelle. Der Stadtrat hatte daraufhin eine Entscheidung für die Neuanschaffung getroffen. Nunmehr bestehe die Situation, dass eine Kreditaufnahme damit verbunden sei. Die Konsequenz daraus sei, dass die Kommunalaufsicht aus den geltenden rechtlichen Bestimmungen heraus eine Rechnung aufgemacht habe, die die Stadt nicht begleichen könne. Es komme bei der Finanzierungsprüfung nicht nur auf die HH-Ansätze 2016 an, sondern auch auf die HH-Ermächtigung 2014 und die HH-Ansätze 2015. In der Diskussion der Ausschüsse habe sich im Vorfeld und auch jetzt keine Lösung ergeben, woraus man hätte eine Finanzierung ohne Kredite darstellen können. Die Auffassungen dazu seien im Rahmen des Stadtrates und auch von Seiten der KAB sehr unterschiedlich. Der weitere Kampf um den Kredit wäre zwar möglich, jedoch nicht in der Höhe, sondern minimiert bei gleichzeitigem zusätzlichem Verzicht auf zum Teil für die Stadt wichtige, aber aus der Sicht der KAB nichtpflichtige Maßnahmen. Das wäre ein langfristiger Prozess. Inzwischen würde sich die Verpflichtungsermächtigung mit dem Erlass der nächsten Haushaltssatzung erübrigen. Es wäre daher eher angezeigt, mit der HH-Planung 2016 fortzufahren, denn ansonsten würden sich zwei parallele Verfahren kreuzen bzw. gar behindern. Mit dem 1. Nachtrag habe man verdeutlicht, dass es nicht nur um die Feuerwehr gehe, sondern auch um andere Probleme, wie das Stark III-Programm, was sich ebenso im Hinblick auf die Planung 2016 widerspiegele. Man müsse sich bei einer Kreditaufnahmeprüfung im Klaren darüber sein, dass man ggf. auf die Maßnahmen, die man sich noch knapp im nichtpflichtigen Investitions-HH leiste, auch noch verzichten müsste.

Herr Herder hinterfragt, was der Stadt drohe, wenn eines der beiden Hubrettungsfahrzeuge ersatzlos ausfallen würde und sie nicht in der Lage wäre, ein zweites Fahrzeug anzuschaffen.

Herr Hülßner verweist auf die gesetzliche Anforderung It. Gutachten. Sollte etwas passieren und das Fahrzeug wäre nicht verfügbar, würde das Gericht das Gutachten im Schadensfalle zugrunde legen. Würde ein Hubrettungsfahrzeug ausfallen, wäre man deshalb auch verpflichtet, sofort ein zweites zu ordern - auf welcher Grundlage auch immer - was gegebenenfalls relativ wesentlich mehr Kosten verursachen würde, als wenn man eine reguläre Neuanschaffung vornehmen würde.

Herr Tischer macht im Zuge der weiteren regen Diskussion noch einmal deutlich, dass zuerst die Reparatur des Hubrettungsfahrzeuges zur Debatte stand und erst der Stadtrat sich für die Neuanschaffung des Hubrettungsfahrzeuges entschieden hatte. Aufgrund dessen wurde der 1. Nachtrag erstellt. Der Stadtrat habe s.E. bzgl. dieser Forderung keine ordentliche Begründung abgegeben, worauf Herr Dr. Rauball bemerkt, dass die Ausführungen von Seiten der Vertreter der Feuerwehr hinsichtlich des Fahrzeuges sehr prägnant waren.

Nach weiterer Diskussion stellt **Herr Dr. Welsch** den Antrag auf Ende der Debatte, wozu es keinen Widerspruch gibt.

	Der Ausschussvorsitzende ruft sodann zur Abstimmung über den BA 189- 2015 auf. Dieser wird dem Stadtrat mit dem nachfolgenden Votum zur	
	Beschlussfassung empfohlen:	
	mahrhaitliah amafahlan	Ja 8 Nein 1
zu 8	mehrheitlich empfohlen Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der	Enthaltung 0 Beschlussantrag
Zuo	Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	154-2015
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	10.1.2010
	Als Ersatzmitglied wird von der gemeinsamen Fraktion Herr Tischer	
	benannt.	
	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit dieser Benennung den BA	
	154-2015 zur Beschlussfassung.	I- O NI-: O
	mahrhaitliah amnfahlan	Ja 8 Nein 0
zu 9	mehrheitlich empfohlen Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der	Enthaltung 1 Beschlussantrag
Zu 9	Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	155-2015
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	133 2013
	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 155-2015 zur	
	Beschlussfassung.	
		Ja 8 Nein 0
	mehrheitlich empfohlen	Enthaltung 1
zu 10	Aufhebung des Beschlusses 010-2015 und Beschluss zur Neufassung der	Beschlussantrag
	Gewässerumlagesatzung	162-2015
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Schulze geht kurz auf den Antragsinhalt bzw. auf die Stellungnahme	
	der Kommunalaufsicht zum Sachverhalt ein. Von Seiten den	
	Ortsbürgermeistern wurden Änderungsanträge gestellt, die	
	Kleinstbetragsregelung gem. § 7 in die Satzung aufzunehmen, da ansonsten	
	Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.	
	Herr Dr. Rauball regt eine Berechnung des Verwaltungsaufwandes durch	
	den FB Hauptverwaltung an, wenn der Kleinstbetrag unter 5 € liegt, damit	
	dieses Missverhältnis auch verdeutlicht wird, wobei Herr Gatter bemerkt,	
	dass dem OR Bitterfeld schon einmal eine entsprechende Aufschlüsselung	
	vorgelegt wurde. Herr Schulze bittet in der Anlage zum BA im § 13 das Datum der	
	Außerkraftsetzung der Satzung auf den 11.06.2015, gem.	
	Ausfertigungsdatum, zu korrigieren. Er bemerkt auf Anfrage, dass die	
	Verwaltung nunmehr technisch in der Lage sei, Bescheide zu erstellen, auch	
	für das Jahr 2015.	
	Der Hauptausschuss verständigt sich sodann dahingehend, den	
	Änderungsanträgen der Ortsbürgermeister, die Kleinstbetragsregelung in die	
	Satzung aufzunehmen, ebenso zuzustimmen und die Satzung mit dieser	
	Änderung dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen.	Ja 9 Nein 0
	mit Änderungen empfohlen	Enthaltung 0
zu 11	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	Beschlussantrag
	BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	163-2015
	Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rauball hinsichtlich des Verkaufs des	
	Rathauses im OT Greppin bemerkt Herr Schulze , dass dieser vorbereitet	
	wurde.	
	Herr Dr. Rauball ist der Ansicht, dass man sich eigentlich gem.	
	Gebietsänderungsvertrag verpflichtet hatte, die Bürgerbüros in den Ortsteilen zu erhalten. Er plädiert dafür, dass man auch das Rathaus im OT Greppin für	
	diese Zwecke weiter nutzen sollte.	
	arest 2 monte matter some.	
L		<u> </u>

	Der Hauptausschuss gibt nachfolgendes Votum als Empfehlung für den Stadtrat ab:	
		Ja 7 Nein 1
	mehrheitlich empfohlen	Enthaltung 1
zu 12	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Schenk informiert über den Vorschlag aus dem BuVA, zur Problematik STEK eine gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Vergabeausschusses durchzuführen, um sich intensiv diesem Thema zu widmen. Es wurde ferner empfohlen, auch die Ausschussvorsitzenden und die Ortsbürgermeister einzubeziehen. Als Termin für diese Beratung wurde, in Abstimmung mit Herrn Dr. Rauball, der 23.11.2015 vorgeschlagen. Herr Tischer bemerkt, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss intensiv mit der Thematik beschäftigt hatte, jedoch ebenso kein Votum darüber erteilte, sondern den BA lediglich zur Kenntnis nahm. Nach weiterer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss, am Montag, dem 23.11.2015, 17.00 Uhr, eine Sondersitzung zum Stadtentwicklungskonzept mit den o.g. Beteiligten durchzuführen und bittet die Verwaltung um entsprechende Vorbereitung der Sitzung. Dies wird einstimmig bestätigt.	Beschlussantrag 164-2015
	zur Kenntnis genommen 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb	Beschlussantrag
	"Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: Fraktion Pro Wolfen Herr Krillwitz begründet zunächst als Einreicher den Beschlussantrag. Er bringt zum Ausdruck, dass die Fraktion Pro Wolfen mit der Situation im EB Stadthof hinsichtlich der personellen Besetzung nicht zufrieden sei. Das Betriebsergebnis des EB belaste s.E. den Haushalt der Stadt und trage nicht zur Konsolidierung bei. Die Fraktion Pro Wolfen plädiert dafür, die Stelle der Eigenbetriebsleitung neu auszuschreiben. Herr Hülßner erklärt, dass sich der Betriebsausschuss des EB Stadthof intensiv mit der Situation auseinandergesetzt habe und zu dem Schluss kam, dass er den vorliegenden Beschlussantrag nicht mittragen könne. Von der formellen Seite her äußert er, dass in der Beratungsfolge zwei beschließende Ausschüsse angegeben sind, was der Regelung in der Hauptsatzung widerspreche. In Bezug auf die vorgeschlagene Änderung in der Betriebssatzung des EB Stadthof könne er zwar nachvollziehen, dass man nicht unbedingt einen Stellvertreter berufen wolle. Dieser vertritt jedoch den Betriebsleiter lediglich im Falle seiner Abwesenheit; ansonsten sei er mit den üblichen Tätigkeiten als Leiter des Sachbereiches beschäftigt. In Bezug auf Neueinstellungen, Eingruppierungen, Kündigungen usw. gab es ebenso ausführliche Diskussionen im Betriebsausschuss darüber, ob der Stadtrat entscheiden sollte. Das Problem hierbei sei, dass dies im Widerspruch zum Eigenbetriebsgesetz § 11 stehe, wonach der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit der Betriebsleitung in solchen Fällen die Entscheidungen zu treffen habe. Am heutigen Tage wurde im Betriebsausschuss der Haushaltsplan 2016 und u.a. auch die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes behandelt. Der vorliegende BA wurde von den Mitgliedern des Ausschusses abgelehnt. Auf die Frage von Herrn Dr. Rauball, welcher Ausschusse für die Satzungsproblematik eigentlich zuständig sei, bemerkt Frau Neumann, SBL Recht, dass der BA bzgl. Satzungsrecht normalerweise auch in den Ausschuss ROVB gehört hätte.	165-2015

Herr Hülßner ergänzt, dass es hierbei um betriebliche Angelegenheiten gehe und der BA deshalb lediglich im Betriebsausschuss des EB Stadthof vorbehandelt werden müsste. Er verweist in dem Zusammenhang auch auf die Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung. Herr Tischer appelliert bei der Gelegenheit generell daran, sich auch an diese Regelung zu halten. Nach weiterer reger Diskussion gibt der Hauptausschuss nachfolgendes Votum zum BA 151-2015 ab: Ja 1 Nein 8 nicht empfohlen Enthaltung 0 Fortschreibung Einzelhandels - und Zentrenkonzept zu 14 **Beschlussantrag** BE: Fraktion Pro Wolfen 151-2015 Herr Krillwitz begründet zunächst als Vorsitzender der einreichenden Fraktion den Beschlussantrag. Man bezwecke hiermit hauptsächlich, eine Diskussion in Gang zu setzen, nachdem das Vorhaben "Goitzsche Arkaden" gescheitert war. Es kamen unterschiedliche Aussagen, wann man sich mit dem Thema wieder beschäftigen wolle. Ende Oktober soll dazu eine erste Beratung stattfinden, was er als zu langfristig einschätzt. Unabhängig davon, ob man am Einzelhandels- und Zentrumkonzept (EHKZ) festhalte oder nicht, haben sich zwischenzeitlich viele Dinge geändert, die einer Fortschreibung des Konzeptes bedürfen. Er werde bis zum Stadtrat ggf. noch eine Ergänzung des Antragsinhaltes einreichen. Herr Herder bemerkt, dass das EHKZ eigentlich einen relativ unverbindlichen Charakter habe und s.E. der B-Plan geändert werden müsste. Herr Weber bemerkt, dass er abwarten wolle, was der Einreicher des BA möglicherweise noch bis zur Stadtratssitzung ergänzen wird. Er bemängelt, dass unter den finanziellen Auswirkungen "keine" vermerkt ist. Herr Krillwitz äußert, dass es ihm hierbei lediglich darum gehe, in welche Richtung man das EHKZ grundsätzlich fortschreiben wolle, was u.a. auch von Herrn Schenk so betrachtet wird, da sehr häufig im Stadtrat Ausnahmen zugelassen wurden, die nicht den Intensionen des EHKZ entsprachen. Die Grundsatzfrage muss geklärt werden. Herr Tischer bemerkt, dass man angesichts der Diskussion dem BA in der vorliegenden Formulierung nicht zustimmen könne; der Antragsinhalt müsste konkretisiert werden, wobei Herr Dr. Welsch meint, dass mit dem EHZK ein Steuerungsinstrument vorliege und der Stadtrat sich an seine eigenen Beschlüsse halten sollte. Herr Gatter erinnert allerdings daran, dass darin eine Öffnungsklausel eingebracht wurde und die Dinge "aufgeweicht" werden können. Nach weiterer reger Diskussion gibt der Hauptausschuss nachfolgendes Votum zum Beschlussantrag ab: Ja 2 Nein 3 Enthaltung 4 nicht empfohlen zu 15 Feststellung der Unzulässigkeit des am 11.09.2015 eingereichten Beschlussantrag Einwohnerantrags mit der Überschrift "Wir fordern Transparenz und 176-2015 Aufklärung über den Goitzsche-Verkauf!" BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Neumann geht auf den Sachverhalt ein und verweist auf die ausführliche Begründung, weshalb der eingereichte Einwohnerantrag unzulässig ist. Herr Krillwitz gibt den Hinweis auf den 1. Satz in der Begründung und ist der Meinung, dass die Formulierung, in der es lautet, dass Vertreter der AfD die Unterschriftslisten für einen Einwohnerantrag einreichten, nichts zur Sache tue und dort herausgenommen werden sollte. Generell bemerkt er in

dem Zusammenhang, dass der Stadtrat seinerzeit eine Arbeitsgruppe zur Liquidation der BQP gebildet hatte. Er vermisst diesbezüglich den aktuellen Stand in der Problematik, was von **Herrn Tischer** bekräftigt wird.

Herr Dr. Welsch bringt zum Ausdruck, dass der Liquidator in der Vergangenheit mehrfach in einzelnen Gremien Bericht erstattet hatte. Es stehe den Ausschussvorsitzenden frei, ihn jederzeit zwecks Berichterstattung erneut einzuladen, wie z.B. in den Hauptausschuss.

Herr Vollmann zeigt sich verwundert, weshalb der Beschlussantrag eingebracht wurde. Er hätte erwartet, dass im Vorfeld die Einreicher informiert werden, um auf Unzulänglichkeiten noch reagieren zu können. Frau Neumann bemerkt, dass ein Einwohnerantrag, nachdem er eingereicht wurde, abgeschlossen sei.

Herr Dr. Rauball gibt Herrn Krillwitz Recht, dass die Formulierung im 1. Satz der Begründung "der AfD" zu streichen ist. **Frau Neumann** wird dies veranlassen.

Herr Krillwitz ist der Meinung, dass den Einreichern des Einwohnerantrages im Stadtrat ein Rederecht eingeräumt werden sollte, worauf vom Gremium klargestellt wird, dass es hier nicht um den Inhalt gehe, sondern von der Verwaltung lediglich die Unzulässigkeit des Einwohnerantrages festgestellt wird.

Nach weiterer Diskussion ruft der **Ausschussvorsitzende** zur Abstimmung auf:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

mehrheitlich empfohlen Enthaltung 3

zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Herr Jung verlässt um 20:40 Uhr die Sitzung. Somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Hülßner informiert, dass die Risiko- und Bedarfsanalyse Ende Oktober in der Verwaltung vorliegen wird.

Darüber wird es zunächst eine Beratung mit dem Fraktionsvorsitzenden, Wehrleitern und danach mit der Arbeitsgruppe Feuerwehr, den Ortschaftsräten und den zuständigen Ausschüssen geben, bevor die Problematik zur Entscheidung im Stadtrat anstehen wird.

Herr Dr. Rauball hinterfragt, wann über den Widerspruch bzgl. der Neubi entschieden wird.

Herr Weber informiert, dass eine Ersatzvornahme durchgeführt wurde. Auf Beschluss des Stadtrates wurde die OB beauftragt, gegen die Ersatzvornahme Widerspruch einzulegen, was sie auch tat. Die Kommunalaufsicht informierte, dass sie den Vorgang zuständigkeitshalber an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet habe. Eine Aussage dieses Amtes liege bis dato noch nicht vor.

Herr Dr. Rauball äußert seinen Unmut und fordert die Verwaltung auf, schriftlich beim Landesverwaltungsamt nachzufragen, wann endlich in der Sache mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Ggf. müsste eine Untätigkeitsklage eingereicht werden.

Herr Herder stellt die Frage im Hinblick auf die in Bitterfeld-Wolfen aufgenommenen Asylbewerber, ob diese dann als Einwohner mit Wohnsitz in Bitterfeld-Wolfen zählen, so dass diese bei den allgemeinen Finanzzuweisungen mit berechnet werden oder ist dies von ihrem Aufenthaltsstatus abhängig?

Herr Hülßner bemerkt, dass die Frage bzgl. der Finanzierung der Landkreise noch offen sei. Er verweist auch auf die letzte Sitzung des Städte- und Gemeindebundes, wo auf Fragen der Kommunen, vor allem in finanzieller Hinsicht, keine greifbaren Antworten gegeben werden konnten. **Herr Dr. Welsch** fragt konkret, welchen Status die Asylbewerber haben müssen, um als Einwohner zu zählen und zur Berechnung der Zuweisungen nach FAG berücksichtigt zu werden.

(Red. Hinweis aus dem GB I:,, Asylbewerber werden zuerst in der Ausländerbehörde registriert und danach über die Meldestelle als Einwohner der Stadt angemeldet. Insgesamt ist viel Bewegung bei An-und Abmeldungen zu verzeichnen. Die Berechnung der maßgeblichen Einwohnerzahl bezieht sich auf die letzten 5 zurückliegenden Jahre. Davon wird das Jahr mit der höchsten Einwohnerzahl herangezogen, in unserem Fall derzeit das Jahr 2010. Die Einwohnerzahl des Jahres 2010 ist um ca. 5.000 EW höher als jetzt. Somit wirkt sich der Einwohnerzuwachs durch Asylbewerber momentan noch nicht auf das FAG aus. Der Zensus wird noch nicht berücksichtigt.")

Herr Gatter hinterfragt, weshalb Frau Elze als Stadtjugendwartin keine Aufwandsentschädigung nach Satzung erhält. Er bittet Frau Becker um Klärung der Problematik.

(Red. Hinweis aus dem GB I: "Die Aufgabenzuweisung nebst Ausreichung der Stellenbeschreibung an Frau Claudia Elze wurde mit OB-Schreiben vom 17.09.2010 vorgenommen. Lt. der Stellenbeschreibung sind 30 v. H. der auszuübenden Tätigkeiten, die ihr rückwirkend zum 01.07.2007 zugewiesen wurden, die der Stadtjugendwartin.")

Des Weiteren bemerkt **Herr Gatter**, dass das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr nach seiner Information durch zwei Kameraden nach Kassel gebracht wurde. Für die Hin- und Rückfahrt wurden je 10 h benötigt; es wurden jedoch nur 8 h gem. Dienstanweisung abgerechnet. Er bittet um Stellungnahme.

(Red. Hinweis aus dem GB I: "Bei Dienstreisen ist Fahrzeit grundsätzlich keine Arbeitszeit. Die verwaltungsinternen Regelungen zur Arbeitszeitanrechnung bei Dienstreisen setzen insoweit lediglich die Regelung des § 6 Abs. 9.1 TVöD-V (entspricht § 44 Abs. 2 BT-V) um. Demnach gilt bei Dienstreisen nur die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort als Arbeitszeit, wobei für jeden Tag die auf ihn entfallende Regelarbeitszeit berücksichtigt wird, wenn diese bei Nichtberücksichtigung der Reisezeit nicht erreicht würde. Die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme am auswärtigen Geschäftsort wird in diesem Fall mit der Reisezeit bis zur täglichen Regelarbeitszeit aufgefüllt. Dementsprechend wurden im Falle der angesprochenen Dienstreise bei beiden Beschäftigten jeweils die Zeiten als Fahrzeugführer und der Fahrzeugübergabe vor Ort (27.08.2015: 5 Std. 30 min bzw. 6 Std. 30 min; 28.08.2015: jeweils 5 Std.) als Arbeitszeit gewertet und diese jeweils auf die tägliche Regelarbeitszeit von acht Stunden aufgefüllt, so dass für jeden Tag die achtstündige Regelarbeitszeit zur Anrechnung kam.")

Herr Krillwitz verweist auf einen Artikel in der MZ, wonach der Landkreis den Abriss in Wolfen-Nord bremsen wolle, um ggf. Flüchtlinge dort unterzubringen und fragt, ob hierüber Näheres bekannt ist. Herr Krillwitz geht ferner auf einen Beschluss hinsichtlich der Neufestlegung von Eingruppierungen von Mitarbeitern im EB Stadthof ein. In dem Zusammenhang wurden unterschiedliche Eingruppierungen bei den Mitarbeitern festgestellt, die die gleiche Arbeit verrichten. Er fragt nach den finanziellen Auswirkungen, wenn entsprechende Angleichungen vorgenommen werden und ob diese dann ab dem 01.01.2016 gelten oder die Zahlungen rückwirkend vorgenommen werden.

Herr Hülßner bemerkt zur ersten Frage, dass die Problematik im Betriebsausschuss des EB Stadthof besprochen wurde, zu der auch Herr Krillwitz, A. anwesend war. Derartige Fragen sollten, so Herr Hülßner, normalerweise auch dort geklärt werden. Er nimmt die Frage dennoch zwecks Beantwortung auf.

(Red. Hinweis aus dem GB II: "Die durch die Bewertungskommission der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgenommene Überprüfung der Eingruppierung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" hat ergeben, dass 9 Mitarbeiter einen Anspruch auf eine höhere Eingruppierung haben. Die Mehrausgaben belaufen sich auf 2085,48 €/Monat (inkl. Sozialabgaben) und gelten ab 1.1.2016.

Eventuelle Ansprüche auf Nachzahlungen werden momentan im FB Personal/Recht geprüft und anschließend von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zur Kenntnis gegeben.")

Herr Dr. Welsch spricht ebenso das Thema "Asylbewerber" an und fragt, ob eine aktuelle Strategie des Landkreises bzgl. deren Unterbringung bekannt sei.

Herr Hülßner verweist auch auf die am 14.10.15 stattgefundene Pressekonferenz, zu der u.a. der stellvertretende Landrat in der Problematik grundsätzliche Ausführungen machte. Der Altlandkreis Bitterfeld soll genügend Asylbewerber aufgenommen haben. Da die Zahl der Asylbewerber derzeit jedoch ständig weiter ansteige, können keine weiteren Prognosen gemacht werden. Derzeit laufen Ausschreibungen hinsichtlich Bereitstellung von Unterkünften in Zerbst und Köthen; die Stadt Bitterfeld-Wolfen sei vorerst nicht im Gespräch.

Herr Gatter erwähnt, dass er von Herrn Grimm vom LK gehört habe, dass noch dringend nach Quartieren für Asylbewerber gesucht wird. Überlegungen wurden u.a. hinsichtlich der beiden Hotels in Sandersdorf-Brehna angestellt.

Herr Herder ergänzt, dass nach seinen Informationen das Wohnungsangebot im Kreis nicht mehr ausreichend für eine dezentrale Unterbringung sei, so dass man notgedrungen doch wieder auf Gemeinschaftsunterkünfte zurückgreifen müsse.

Herr Dr. Rauball hinterfragt, ob die OB beabsichtigt, in die Öffentlichkeit zu gehen und über den derzeitigen Stand in der Angelegenheit zu informieren, worauf Herr Hülßner nochmals auf die gestrige Pressekonferenz und die Zuständigkeit des Landkreises verweist.

Herr Dr. Rauball erachtet allerdings eine direkte Information der Bürger in der Sache als unbedingt notwendig. Herr Krillwitz ergänzt, dass dann kompetente Vertreter des Landkreises dazu eingeladen werden sollten.

Herr Hülßner nimmt dieses Anliegen aus dem Hauptausschuss erst einmal auf.

Herr Gatter habe gehört, dass es Probleme in der Helene-Lange-Schule im OT Stadt Bitterfeld mit den Raumkapazitäten gebe. Es musste aufgrund der Anzahl an Asylbewerbern zusätzlich eine Klasse aufgemacht werden. Es sollte überlegt werden, wie man hier eine Entlastung erreichen könnte. Des Weiteren spricht er die Schule im OT Greppin mit dem geforderten 2. Rettungsweg an, der unbedingt vorgehalten werden muss, ansonsten werde man die Schule schließen. Gibt es hier bereits konkrete Vorschläge? Herr Schenk bemerkt, dass die Planung im gestrigen BuVA in Auftrag gegeben wurde.

zu 17	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Ausschussvorsitzende schließt um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.

Dr. Werner Rauball Ausschussvorsitzender gez. Ilona Bütow Protokollantin